

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

Allgemeines	Art/Name der Veranstaltung:		
	Datum der Veranstaltung:		
	Uhrzeit der Veranstaltung:	von	bis
	(Vor-)Name des Veranstalters:		
	Anschrift:		
	Telefon-Nr.:		
	Handy-Nr.:		
	E-Mail:		
Veranstaltungsleiter (Ansprechpartner vor Ort)	(Vor-)Name des Veranstaltungsleiters:		
	Telefon-Nr.:		
	Handy-Nr.:		
	E-Mail:		
Veranstaltungsort	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> in baulichen Anlagen	
	<input type="checkbox"/> öffentlicher Grund	<input type="checkbox"/> privater Grund	
	Anschrift:		
Besucher	Erwartete Besucherzahl:		
	Altersbeschränkung für die Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, welche?		

Räumlichkeiten	Größe:				
	Zugelassene Personenzahl:				
Sicherheitsdienst	Sicherheitsdienst geplant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Wenn ja, Firmenname:				
	Anzahl der Ordner:				
Speisen und Getränke	<input type="checkbox"/> unentgeltliche Abgabe	<input type="checkbox"/> entgeltliche Abgabe			
	<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke			
	alkoholische Getränke:	Bier <input type="checkbox"/>	Wein <input type="checkbox"/>	Branntwein <input type="checkbox"/>	Alkopops <input type="checkbox"/>
	unter:	<input type="checkbox"/> Verantwortung des Veranstalters			
		<input type="checkbox"/> eigenständiger Verantwortung der nachfolgend genannten Firma/Person:			
	Firmenbezeichnung:				
	Vor- und Zuname:				
	Anschrift:				
	Telefon-Nr.:				
	Handy-Nr.:				
E-Mail:					
Beschallung	Live-Musik:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Musik vom Band:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Beschallungsanlage, Verstärker	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Soundcheck:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
	Wenn ja, wann: (Datum/Uhrzeit)				
	Beschallungszeitraum von: (Datum/Uhrzeit)				
	Beschallungszeitraum bis: (Datum/Uhrzeit)				

Aufbauten	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Lageplan beifügen!)	<input type="checkbox"/> Nein	
	Ansprechpartner (Vor- und Zuname):		
	Telefon-Nr.:		
	Handy-Nr.:		
	E-Mail:		
	Aufbauzeiten:	von	bis
	Abbauzeiten:	von	bis
	Art der Aufbauten		
	Bühne:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Maße angeben: (Länge x Breite x Höhe)		
	Tische/Bänke:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Anzahl:		
	Zelt(e):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Maße angeben: (Länge x Breite x Höhe)		
	Sonstige Aufbauten:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, was:			
Wenn ja, Maße angeben: (Länge x Breite x Höhe)			
Sanitätsdienst	Sanitätsdienst geplant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Anzahl der Personen:		
	Beauftragte Organisation:		

Brandschutz	Feuergefährliche Handlungen		
	Feuerwerk/Pyrotechnik	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Kontaktdaten des Pyrotechnikers:		
	Firmenbezeichnung:		
	(Vor-)Name:		
	Anschrift:		
	Telefon-Nr.:		
	Handy-Nr.:		
	E-Mail:		
Verkehr	Straßensperre:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Standort:		
	Haltverbotszonen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Wenn ja, Standort:		
	Sonstige verkehrsrechtliche Anordnungen:		
Sanitäranlagen	Toiletten sind vor Ort vorhanden:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Toiletten werden aufgestellt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Bitte Anzahl angeben:	Damen:	
		Herren:	
barrierefrei:			

Strombedarf	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Kontaktdaten: Elektroabteilung der Stadt Roth Telefon: 09171/848-920 oder -925 E-Mail: joachim.klinger@stadt-roth.de
Sonstiges	Raum für sonstige Anmerkungen:		

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir um Abgabe der Anzeige bis **spätestens vier Wochen** vor der geplanten Veranstaltung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die beigefügten Hinweise für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen erhalten und gelesen zu haben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

HINWEISE

für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

1. Jede öffentliche Veranstaltung im Stadtgebiet Roth (inklusive Ortsteile) ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG spätestens eine Woche vorab bei der Stadt Roth schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Musikdarbietungen ist die GEMA durch den Veranstalter zu verständigen. Lautsprecher und Musikinstrumente sind nur in einer solchen Lautstärke zu betreiben, dass andere nicht erheblich beeinträchtigt oder belästigt werden.
3. Zufahrten, Aufstell- und Wendeflächen für Lösch- und Rettungsfahrzeuge sind ständig freizuhalten, um eine Behinderung von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst im Ernstfall zu verhindern.
4. Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Bei offenem Feuer ist ein amtlich zugelassener, geeigneter Feuerlöscher vorzuhalten.
5. Die Verwendung von Einweggeschirr (Plastikbecher, Plastikbesteck etc.) ist aus Gründen des Umweltschutzes unzulässig.
6. Auf den städtischen Flächen (Marktplatz, Schlosshof, Festplatz etc.) sind ausschließlich Getränke der Privatbrauerei Hofmühl GmbH auszuschenken. Desweiteren ist es in diesem Zusammenhang nicht erlaubt, Werbung für andere Brauereien und/oder Biersorten zu machen.
7. Die Gesundheits- und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Beratung und Auskunft wird durch die Lebensmittelüberwachung und das Veterinäramt des Landratsamtes Roth unter Tel. 09171 81-1650 erteilt.
8. Für den Ausschank alkoholischer Getränke ist gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG) eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes zu beantragen.
9. Abgabe und Verzehr sämtlicher alkoholhaltiger Getränke ist an Personen unter 16 Jahren verboten. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
10. Falls der Anschluss an das Wassernetzwerk benötigt wird, ist die Anmeldung einer zeitweisen Wasserverteilungsanlage beim Gesundheitsamt erforderlich.
11. Die Befestigung von Zelten, Pavillons etc. mit Hilfe von Bodennägeln o.Ä. ist auf den städtischen Flächen strengstens untersagt. Kosten zur Wiederherstellung der Flächen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Zurück an:
Stadt Roth – Ordnungsamt, Tel. 09171 848-310, Fax 09171 848-319,
ordnungsamt@stadt-roth.de



12. Weitere Auflagen können durch das Ordnungsamt in einem Genehmigungsbescheid (Erlaubnis) erlassen werden.